

Herr Scholz spricht verschiedene Straßenzüge an (Ahornweg, Bereiche in der Ortslage Harmonie), bei denen Gehwege teilweise hergestellt wurden und teilweise nicht. So endeten Gehwege beispielsweise an unbebauten Grundstücken. Er fragt wie sich das verhält. Seien in diesen Straßen Erschließungsmaßnahmen abgerechnet worden, müssten für die Bereiche, die nicht ausgeführt wurden, Rückstellungen – ähnlich wie bei den Stellplätzen - gebildet worden sein.

Herr H. Derscheid erklärt, dass man unterscheiden müsse zwischen ausgebauten Straßen nach einem Bauprogramm mit der Folge, dass Erschließungsbeiträge gezahlt wurden, und Straßen, die in diesem Sinne noch nicht ausgebaut wurden. In den Fällen erfolge der Ausbau, sofern die Anlieger dies wünschten. Im ersten Fall habe der Rat die Maßnahme auch beschlossen. Das von Herrn Scholz genannte Beispiel der Rückstellungen für Stellplätze, verneint Herr Derscheid. Beitragsrecht sei anders zu sehen. Die beitragsrechtliche Abwicklung beinhalte keine Rückstellungen.

Unter Bezugnahme auf den vorherigen Tageordnungspunkt zur Stellplatzablösung stellt Herr H. Derscheid noch einmal klar, dass die Stellplatzablösung für die Herstellung von Stellplätzen verwendet werden müsse. Man habe aber in den letzten Jahren so viele Stellplätze gebaut, dass man noch hunderte Stellplatzablösungen umsetzen könne, ohne neue Plätze bauen zu müssen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dies je nach Einzelfall in Gesprächen mit dem Bauamt zu klären.